

Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	699/2018-7
Stand	08.10.2018

Betreff **Bebauungsplan Me 17; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet geringfügig zu vergrößern,
2. die Straßenraumplanung zum Ausbau der Offenbachstraße sowie des Knotenpunktes Schubertstraße (K 33) zur Kenntnis zu nehmen,

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

3. den für den Ausbau erforderlichen Grunderwerb durchzuführen,
4. die erforderlichen Haushaltsmittel in der Finanzplanung zu berücksichtigen,
5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Me 17 in der Ortschaft Merten und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
6. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen,
7. die Straßenraumplanung und den Entwurf des Bebauungsplans in einer Anlieger- und Einwohnerversammlung vorzustellen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 19.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 17 beschlossen. Ziel der Planung ist der Ausbau der Straßenverkehrsfläche der Offenbachstraße incl. des Knotenumbaus an der Einmündung zur Schubertstraße (K 33).

Die Fläche des Plangebietes umfasst im Wesentlichen die Offenbachstraße auf ihrer gesamten Länge vom Kreuzungsbereich Beethovenstraße/ Wagnerstraße/ Offenbachstraße bis zur Einmündung der Offenbachstraße in die Schubertstraße (K 33). Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Merten und hat eine Größe von ca. 0,8 ha. Um den Anschluss an den Kreuzungsbereich zur Schubertstraße (K 33) mit darzustellen, musste der Geltungsbereich geringfügig vergrößert werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Offenbachstraße ist in ihrem Ausbauzustand unbefriedigend. Neben dem schlechten Zustand des Straßenbelags und den mangelnden öffentlichen Stellplätzen, ist die Situation

vor allem für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer unzureichend. Es existiert kein durchgehender Gehweg in ausreichender Breite und auch für Radfahrer ist die Straße aufgrund des schlechten Zustandes nicht sicher und komfortabel befahrbar.

Die Straße hat eine Länge von insgesamt ca. 480 m. Eine einheitliche durchgängige Straßenbreite ist nicht vorhanden. An einigen Engstellen beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 3,05 m bzw. 3,50 m. Aufgrund ihrer Lage im städtischen Verkehrsnetz, insbesondere mit der Anbindung an die K 33 als direkte Verbindung an das übergeordnete Straßennetz, erfüllt die Straße die Funktion einer Sammelstraße. Ein vollständiger Ausbau ist daher erforderlich.

Im Zuge einer Vorentwurfsplanung wurden zwei Varianten für den Ausbau der Offenbachstraße erarbeitet. In beiden Varianten wird die Offenbachstraße beidseitig mit 2,0 m breiten Gehwegen rechts und links der geplanten Straßenfläche versehen und öffentliche Stellplätze im Straßenraum eingeplant.

In Variante 1 beträgt die Durchfahrbreite 5,05 m im nördlichen Teil bis zur geplanten Erschließungsstraße des Baugebietes Me 16 und 5,50 m im südlichen Abschnitt bis zur Schubertstraße. Es sind 15 öffentliche Stellplätze im Straßenraum eingeplant.

In Variante 2 beträgt die Durchfahrbreite der Fahrbahn durchgehend 5,50 m. Hier sind insgesamt 16 öffentliche Stellplätze geplant.

In beiden Varianten sind in den Bereichen der Parkflächen und Baumbeeten Mindestdurchfahrbreiten von 3,50 m eingeplant.

Zur Anbindung an die Schubertstraße (K 33) wurden zwei verschiedene Knotenpunktformen untersucht.

In der Variante 1 wurde als Knotenpunktform die Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) dargestellt. In der Variante 2 wurde statt einer beampelten Kreuzung eine Kreisverkehrslösung mit dem Bau eines kleinen Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 30,0 m untersucht. Beide Varianten können mit beiden Straßenplanungen der Offenbachstraße kombiniert werden.

Insgesamt soll das Flächenangebot sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer verbessert werden. Angestrebt ist die Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit des Straßenraumes. Durch intermittierende Parkstreifen und Baumbeete soll eine durchgängige Verkehrsberuhigung erzielt werden.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung der Offenbachstraße wurde eine Kostenschätzung erarbeitet. Diese sieht Kosten in folgender Höhe vor:

Ausbau Variante 1 : reduzierte Fahrbahnbreite 5,05 m/ 5,50 m	630.000 €
Ausbau Variante 2 : durchgehende Fahrbahnbreite 5,50 m	660.000 €
Variante Lichtsignalanlage an der K 33:	252.000 €
Variante Kreisverkehrsplatz an der K 33:	386.000 €

Die Herstellungskosten für den Bau eines Kreisverkehrs liegen zunächst deutlich über denen einer Lichtsignalanlage. Unberücksichtigt hierbei sind jedoch die generell höheren Folgekosten einer Lichtsignalanlage für Betrieb, Instandhaltung und Wartung.

Grundsätzlich hat eine Kreisverkehrslösung gegenüber einer beampelten Kreuzungssituation den großen Vorteil einer geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung auf den gesamten Knotenpunkt.

Für den geplanten Ausbau der Straßenverkehrsflächen wird bei beiden Varianten der Erwerb von privaten Grundstücksflächen erforderlich.

Für die Phase der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind aus der Vorentwurfsplanung zwei Gestaltungspläne entwickelt worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sollen die Bürger nun die Möglichkeit bekommen, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Es ist beabsichtigt, eine Anlieger- und Einwohnerversammlung durchzuführen, auf der die Straßenraumplanung und der Entwurf des Bebauungsplanes vorgestellt werden. Über das Ergebnis soll im Anschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Bebauungsplanverfahren werden 1.500,- Euro zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Vorbereitung der Offenlage veranschlagt. Diese Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Die Kosten für den Straßenausbau können der Sachverhaltsdarstellung entnommen werden.

Die Gesamtkosten für die bauliche Realisierung der Offenbachstraße (z. B. Variante 2) und des Knotenpunktes (z.B. Variante Kreisverkehrsplatz) werden mit ca. 1.680.000 Euro (inklusive Nebenkosten für Planung, Vermessung, Gutachten, Grunderwerb usw.) veranschlagt. Für den o.a. Ausbau sind ca. 1.700 m² an Grunderwerb erforderlich.

Die voraussichtlichen Folgekosten (Straßen- u. Grünflächenunterhaltung) stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Offenbachstraße: | ca. 20.160 Euro/Jahr |
| 2. Kreisverkehr Offenbachstr. / K33 Schubertstr.: | ca. 10.920 Euro/Jahr |

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. Gestaltungsplan - Variante 1
3. Gestaltungsplan - Variante 2
4. Allg. Ziele und Zwecke der Planung
5. Lageplan Variante 1_Blatt 1
6. Lageplan Variante 1_Blatt 2
7. Lageplan Variante 2_Blatt 1
8. Lageplan Variante 2_Blatt 2
9. Erläuterungsbericht Straßenbau